



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 13. Dezember 2023, Zahl: 920-5/2024 , mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 112/2023, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1988, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes – K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die Gemeinde Ossiach erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.

§ 2

Abgabegenstand

- (1) Der Hundeabgabe unterliegt das Halten von Hunden, von Wachhunden und von Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.
- (2) Der Abgabe unterliegen nicht Blindenführerhunde, sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.

§ 3

Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund oder einen Hund handelt, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird 45,00 Euro.

§ 4

Befreiungen

- (1) Von der Hundeabgabe sind befreit das Halten von:
 - a) Lawinen- und Personensuchhunden,
 - b) Hunden des Bergrettungs- und Rettungsdienstes,
 - c) ausgebildeten Assistenz- und Therapiehunden,
 - c) Hunden in Tierasylen.
- (2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 5
Hundemarke

- (1) Die Gemeinde folgt dem Abgabenschuldner für die Dauer des Bestehens der Abgabepflicht gegen Ersatz der Kosten in Höhe von 5,00 Euro eine Hundemarke aus.
- (2) Die Hundemarke trägt den Aufdruck „Gemeinde Ossiach“ und eine (fortlaufende) Nummer.

§ 6
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 29. September 2020, Zahl: 920-5/2020, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Gernot Prinz